

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1441
vom 16. Dezember 2010
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Am 28. Mai 1998 genehmigten Sie das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw (Nr. 631). In Artikel 1 wird festgehalten, dass das Reglement für das ganze Gemeindegebiet gilt.

Am 21. Februar 2008 überwiesen Sie mit 23:0 Stimmen das Postulat Nr. 597/2007 von Thomas Zemp und Mitunterzeichnenden zur Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld, welches uns ersuchte, die Parkplatzbewirtschaftung auf dem Kirchfeld aufzuheben.

Am 15. September 2010 reichte Hans-Ruedi Jung die dringliche Motion Nr. 264/2010 Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld ein und verlangte darin, dass das Parkieren auf den Besucherparkplätzen auf Kirchfeld kostenlos sein müsse. Sie haben diese Motion am 21. Oktober 2010 überwiesen.

Aufgrund dieser Motion muss das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund angepasst werden.

2 Anpassung des Reglementes

Es wird ein neuer Artikel 13a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Art. 13a Ausnahmen

Das Parkieren auf den Besucherparkplätzen auf Kirchfeld ist für die Besucherinnen und Besucher des Hauses für Betreuung und Pflege kostenlos.

Ferner ist Art. 17 wie folgt zu ergänzen:

Art. 17 In-Kraft-Treten

1 ...

2 Artikel 13a tritt per 1. April 2011 in Kraft.

Die Anpassung des Reglements bedarf gemäss Ihrer Geschäftsordnung grundsätzlich einer zweifachen Lesung. Gestützt auf Art. 83 Ihrer Geschäftsordnung können Sie in ausserordentlichen Fällen Ausnahmen von dem in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verfahren beschliessen. Für die Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist die 2/3-Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident ist stimmberechtigt.

Die Reglementsänderung unterliegt gemäss Art. 9 Bst. a dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund zu beschliessen.

Horw, 16. Dezember 2010

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1441 des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 9 Bst. a und Art. 29 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Die Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw wird beschlossen.
2. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.
3. Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 9 Bst. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 20. Januar 2011

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: